

Gebührenordnung

gemäß § 6, Abs. 5 Satzung des HVV

in der Fassung vom 15. Juni 2019

Inhalt

- 1 Mitgliedsbeiträge
- 2 Mannschaftsmeldegelder
- 3 Mahngebühren
- 4 Geldstrafen
- 5 Jugendförderabgabe
- 6 Gebühren
- 7 Abgaben und Umlagen
- 8 Entgelte für verkaufte Waren
- 9 prozentuale Abgaben aus Bruttoeinnahmen bei Spielen
- 10 Leistungen des HVV
- 11 Fälligkeiten
- 12 Schlussbestimmungen

1	Mitgliedsbeiträge	
1.1	voller Mitgliedsbeitrag (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	310,00 €
1.2	ermäßigter Mitgliedsbeitrag (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	150,00 €
	Wenn ein Verein mit keiner Mannschaft oder nur im BFS-Bereich am Spielbetrieb teilnimmt, kann der ermäßigte Mitgliedsbeitrag angewendet werden.	
2	Mannschaftsmeldegelder	
2.1	Bundesliga bis Regionalliga (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	195,00 €
2.2	Oberliga Hessen (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	195,00 €
2.3	Landesliga / Bezirksoberliga (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	182,00 €
2.4	Bezirksliga (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	156,00 €
2.5	Kreisliga und darunter liegende Spielklassen (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	149,50 €
2.6	Jugend: U20, U18 (einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags)	29,00 €
2.7	Jugend: U16	20,00 €
2.8	Jugend: U15, U14, U13	10,00 €
2.9	Jugendgrundklassen	25,00 €
2.10	Nachmeldegebühr unterste Spielklasse (zusätzlich zur Gebühr gemäß 2.5)	15,00 €
2.11	Nachmeldegebühr Jugend: U20, U18, U16 (zusätzlich zur Gebühr gemäß 2.6 / 2.7)	8,00 €
2.12	Nachmeldegebühr Jugend: U15, U14, U13 (zusätzlich zur Gebühr gemäß 2.8)	keine
2.13	BFS-Mannschaften, wenn HVV-Mitglied	25,00 €
2.14	BFS-Mannschaften, wenn kein HVV-Mitglied	35,00 €
	50 % der BFS-Meldegelder gehen unmittelbar an die BFS-Kommission zur Deckung ihrer Organisationskosten.	

3	Mahngebühren	
3.1	erste Mahnung	10,00 €
3.2	zweite Mahnung	15,00 €
	Die Kosten des Mahnverfahrens trägt der Schuldner. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung kann gegen den Schuldner ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet werden.	
4	Geldstrafen gemäß Strafordnung, Teil A	
4.1	Spielen ohne Vorlage einer Spielerlizenz zu Spielen in der Pflichtrunde (Spielordnung 8.1.5.1)	10,00 €
	maximal pro Spieltag	50,00 €
4.2	unbesetzt	
4.3	unbesetzt	
4.4	Spielen in uneinheitlicher Kleidung (Trikots), pro Spieler (Spielregel 4.3.1)	10,00 €
4.5	Fehlen der vorgeschriebenen Spielernummern auf dem Spielertrikot, pro Spieler (Spielregel 4.3.3)	10,00 €
	maximal pro Spieltag	50,00 €
4.6	nicht vorschriftsmäßige Spielanlage, je (Spielordnung 3.2.4)	30,00 €
	a) nicht ordnungsgemäße Netzanlage	
	- Fehlen einer Antenne oder beider Antennen	
	- unterschiedliche Netzbreite	
	b) unvollständige Feldmarkierung	
	c) Fehlen der Spielstandsanzeige	
4.7	nicht regelgemäße Führung, Ausfüllung eines Spielberichts bogens (Spielregel 25.2)	20,00 €
4.8	verspätete Einsendung von Spielberichten (Datum des Poststempels, nächster Werktag), (Spielordnung 3.2.5)	20,00 €
4.9	Verlust von Spielberichten	
4.9.1	Verlust von Originalspielberichten, pro Spieltag (Spielordnung 3.2.5)	20,00 €
4.9.2	Verlust von Durchschlägen der Spielberichte (Spielordnung 3.2.6)	20,00 €

Gebührenordnung

4.10	verspätete, falsche oder versäumte Durchgabe der Spielergebnisse (Spielordnung 3.2.7)	30,00 €
4.10.1	dito im Jugendbereich	15,00 €
4.11	nicht fristgerechte Einladung zu Pflicht- oder Meisterschaftsspielen (Datum des Poststempels bzw. Einstellung im Internet), (Spielordnung 3.2.1)	30,00 €
4.12	Gestellung eines nicht kompletten Schiedsgerichts (1., 2. SR, Schreiber, 2 Linienrichter), (Spielordnung 3.3.1)	40,00 €
4.13	verspätete Anreise des Schiedsgerichts (halbe Stunde vor Spielbeginn), (Spielordnung 9.3)	20,00 €
4.14	Leitung von Spielen durch 1. und / oder 2. Schiedsrichter mit nicht ausreichender Lizenz, pro SR (Spielordnung 9.3)	30,00 €
4.15	Nichtteilnahme an der Spielklassen- / Staffelvesammlung, je zu vertretender Mannschaft (Spielordnung 6.3)	30,00 €
4.16	vorzeitiges Verlassen mit einer kompletten Mannschaft vor der Siegerehrung bei Meisterschaften und Pokalturnieren	30,00 €
4.17	Einsatz von Spielern, die nicht spielberechtigt sind oder einer Sperre nach Teil B Strafordnung unterliegen (Spielordnung 8.1.2 und / oder Spielregel 4.1.3)	Spielverlust und 30,00 €
4.18	Nichtantritt einer Mannschaft gemäß Spielordnung 3.5.3	
4.18.1	in allen hessischen Spielklassen	60,00 €
4.18.2	bei Meisterschaften und Pokalspielen	60,00 €
4.18.3	Pflichtpokalspiele	400,00 €
4.18.4	Nichtantritt zu Jugendpflicht- und Meisterschaftsturnieren (-spielen) gemäß Jugendspielordnung 3.4.4 g)	
	a) im Großfeldwettbewerb (U20, U18, U16)	30,00 €
	- kurzfristiger als 14 Tage	60,00 €
	- ohne Absage	120,00 €
	b) im Kleinfeldwettbewerb (U15, U14, U13)	15,00 €
	- kurzfristiger als 14 Tage	30,00 €
	- ohne Absage	60,00 €

Gebührenordnung

4.19	Abmelden einer Mannschaft	
4.19.1	bis einschließlich 31.07. (Spielordnung 4.3.1)	Verfall der Meldegebühren
4.19.2	nach dem 31.07., bzw. dem Termin der entsprechenden Spielklassen- / Staffelfversammlung, sofern diese nach dem 31.07. stattfindet (Spielordnung 4.3.2), (siehe auch Spielordnung 3.5.4!, zusätzlich zu Strafordnung 19.1)	60,00 €
4.20	Nichterfüllung der Auflagen des Staffelleiters aus Rund- oder sonstigen Schreiben, soweit sie durch Ordnungen begründet sind (Spielordnung 6.5)	20,00 €
4.21	alle übrigen Verstöße gegen die Spielordnung	20,00 €
4.22 a	vorsätzlicher Einsatz einer zweiten Spielerlizenz durch den Verein, obwohl noch eine gültiger Spielerlizenz existiert (Spielerlizenzordnung Teil C 1.2)	Spielverlust und 250,00 €
4.22 b	mehrfacher vorsätzlicher Einsatz einer zweiten Spielerlizenz durch den Verein, obwohl noch eine gültige Spielerlizenz existiert (Spielerlizenzordnung Teil C 1.2.)	bis zu 1.000,00 €
4.23	vorsätzlicher Falscheintrag in der Spielerlizenz durch den Verein (Spielerlizenzordnung Teil C 1.2. und 1.3)	Spielverlust und 500,00 €
4.24	vorsätzlicher Falscheintrag im Spielbericht durch den Verein (Spielordnung 3.3.3)	150,00 €
4.25	missbräuchliche Verwendung einer Spielerlizenz durch den Verein (Spielerlizenzordnung Teil C 1.3)	250,00 €
4.26	Die oben genannten Geldstrafen können in Wiederholungsfällen nach vorheriger Bestrafung innerhalb des gleichen Spieljahres jeweils verdoppelt werden.	
4.27	Bei wiederholten oder schweren Verstößen in den Fällen der Punkte 1 - 17, 20 und 21 kann die Geldstrafe erhöht werden.	bis zu 200,00 €

5 Jugendförderabgabe

Die Jugendförderabgabe wird fällig, wenn nicht eine der Spielklasse entsprechende Anzahl von Bonuspunkten nachgewiesen werden kann.

Die nicht nachgewiesenen Bonuspunkte müssen nach folgendem Schlüssel bezahlt werden:

5.1	Kreisklasse bis Bezirksoberliga, je fehlendem Punkt	5,00 €
	maximal	100,00 €
5.2	Landesliga bis 1. Bundesliga, je fehlendem Punkt	10,00 €
	maximal	400,00 €

6 Gebühren

6.1 Spielerlizenzen

jährliche Festlegung für die jeweilige Spielsaison
für die Spielberechtigung durch das Präsidium

6.2 Neuausstellung von Schiedsrichterausweisen

- Jugend- / D-Ausweis	6,00 €
- DVV-Ausweis	9,00 €

6.3 Schiedsrichterlehrgänge

jährliche Festlegung für die jeweilige Spielsaison
durch das Präsidium, derzeit:

- Vorbereitungskurs für Jugend- / D-Lehrgänge	8,00 €
- Jugendschiedsrichter	14,00 €
- D-Ausbildung	22,00 €
- C-Ausbildung	25,00 €
- BK-Ausbildung	52,00 €
- D- / C-Fortbildung	20,00 €
- BK- / B-Fortbildung	25,00 €

6.4 Trainerlehrgänge

jährliche Festlegung für die jeweilige Spielsaison
durch das Präsidium

6.5	Spielverlegung gemäß Spielordnung 3.4.1	25,00 €
-----	---	---------

6.6 Verfahrensgebühren

6.6.1	Protestgebühr	25,00 €
-------	---------------	---------

6.6.2	Widerspruchsgebühr	50,00 €
-------	--------------------	---------

6.6.3	Berufungsgebühr	75,00 €
-------	-----------------	---------

6.6.4	Gebühr für Eilverfahren	25,00 €
-------	-------------------------	---------

Gebührenordnung

6.6.5	Rücknahme-/Erledigungsgebühr	50% der Verfahrensgebühr
6.6.6	Gebühr für mündliche Verhandlung (Rechtsordnung 6.2)	50,00 €
6.6.7	Archivpauschale (Rechtsordnung 3.1.7)	7,50 €

7 Abgaben und Umlagen

8 Entgelte für verkaufte Waren

9 prozentuale Abgaben aus Bruttoeinnahmen bei Spielen

10 Leistungen des HVV

10.1 Erstattung von Auslagen siehe Finanzordnung
des LSB Hessen

10.2 Aufwandsentschädigungen siehe Finanzordnung
des LSB Hessen

10.2.1 Trainer / Übungsleiter

- Ausbildung
- Einsatz

Festlegung durch das Präsidium auf Vorschlag durch die
Lehrkommission bzw. den Vorstand

10.2.2 Schiedsrichter

- Ausbildung
- Einsatz

Festlegung durch das Präsidium auf Vorschlag durch die
Lehrkommission bzw. den Vorstand

11 Fälligkeiten

Forderungen des HVV sind vom Tage der festgesetzten Fälligkeit ab innerhalb von drei Wochen durch die Vereine bzw. die Mitglieder zu begleichen. Die Termine werden durch den Finanzwart jeweils direkt an die Mitglieder bzw. durch Veröffentlichung im Internet auf der offiziellen Verbandshomepage veröffentlicht und im Regelfall per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

12 Schlussbestimmungen

Die vom Verbandstag im Jahr 2011 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 29. Juni 2012, 25. Mai 2013, 10. Juni 2017 und 15. Juni 2019, am 1. Juli 2019 in Kraft.